Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9006**

21. Wahlperiode 06.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sarah Vollath, Janine Wissler, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/8388 –

Keine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sarah Vollath, Janine Wissler, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/8389 –

Abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte erhalten

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sarah Vollath, Anne Zerr, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/8390 –

Altersteilzeit weiterhin ab 55 Jahren und im Blockmodell ermöglichen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion Die Linke möchte festgestellt sehen, dass die von der Alterssicherungskommission vorgeschlagene Kopplung der Regelaltersgrenze an

die durchschnittliche Lebenserwartung zu Ungerechtigkeiten und Rentenkürzungen führe. Regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern in Bezug auf die Lebenserwartung würden ignoriert und potenziell verstärkt. Zudem berücksichtige eine entsprechende Regelung keine sozioökonomischen Unterschiede, obwohl bekannt sei, dass sich Faktoren wie Bildungsgrad, Einkommen oder Arbeitsbedingungen auf die Lebenserwartung auswirkten. Hierdurch würden insbesondere Menschen mit niedrigeren Einkommen und körperlich belastenden Berufen benachteiligt.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das angekündigte Gesetzesvorhaben, die Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung zu koppeln, nicht weiterzuverfolgen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion Die Linke möchte festgestellt sehen, dass eine Anhebung der Altersgrenze für die früheste Inanspruchnahme der Rente durch langjährig Versicherte die Lebensgestaltungsspielräume älterer Menschen erheblich einschränke. Sie ignoriere wichtige Gründe wie die Pflege von Angehörigen oder gesundheitliche Belastungen, die zu einer Inanspruchnahme dieser Rentenart mit hohen Abschlägen führen könnten. Eine entsprechende Regelung könne zudem beispielsweise durch einen Anstieg der Ausgaben für Erwerbsminderungsrenten oder wegen Arbeitslosigkeit Zusatzkosten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für den Staat verursachen.

Eine Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig versicherte Menschen empfänden viele Menschen in Deutschland als ungerecht. Bei jedem fünften Mann und der Hälfte der Frauen, die diese Rentenart im Jahr 2025 neu bezogen hätten, habe der Rentenzahlbetrag unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle gelegen. Nach Schätzungen der Deutschen Rentenversicherung entfalle auf diese Rentenart lediglich ein Anteil von 1,06 Prozent der Rentenausgaben.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die angekündigten Gesetzesvorhaben über

1. die Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährige Versicherte und
2. die Abschaffung der Möglichkeit, nach 35 Versicherungsjahren mit 63 Jahren vorzeitig mit Abschlägen in Rente zu gehen, sowie die Anhebung der Altersgrenze für die früheste Inanspruchnahme dieser Rentenart,

nicht weiterzuverfolgen.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion Die Linke möchte festgestellt sehen, dass die geplante Anhebung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und deren Kopplung an die Regelaltersgrenze sowie die Abschaffung der Altersteilzeit im Blockmodell die Möglichkeiten zur Nutzung von Altersteilzeit erheblich einschränkten. Besonders betroffen seien Beschäftigte in Produktionsberufen und in tarifgebundenen Betrieben. Die Gefahr betriebsbedingter Kündigungen steige erheblich, wenn mit dem Blockmodell ein bewährtes Instrument des sozialverträglichen Personalabbaus entfalle. Angesichts des Stellenabbaus und der tiefgreifenden Transformationen in der Industrie benötigten Beschäftigte Sicherheit und Perspektiven für einen selbstbestimmten Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Die Abschaffung des Blockmodells stelle einen sozialpolitischen Rückschritt dar.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die angekündigten Gesetzesvorhaben über

1. die Anhebung der Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und deren Kopplung an die Regelaltersgrenze sowie
2. die Abschaffung der Altersteilzeit im Blockmodell

nicht weiterzuverfolgen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/8388 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/8389 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 21/8390 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 21/8388 abzulehnen.

b) den Antrag auf Drucksache 21/8389 abzulehnen.

c) den Antrag auf Drucksache 21/8390 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2026

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel	**Pascal Reddig**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Pascal Reddig

I. Überweisung

Zu Buchstaben a bis c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 21/8388, 21/8389 und 21/8390** in seiner 100. Sitzung am 9. Oktober 2026 an den **Ausschuss für Arbeit und Soziales** zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 21/8388 in seiner 42. Sitzung am 4. November 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 21/8389 in seiner 42. Sitzung am 4. November 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 21/8390 in seiner 42. Sitzung am 4. November 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstaben a bis c

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, im kommenden Jahr stiegen die Renten voraussichtlich um 4 Prozent. Eine moderate Erhöhung des Renteneintrittsalters und dessen Kopplung an die steigende Lebenserwartung seien der richtige Weg, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Studien belegten, dass die vorzeitige Rente mit 63 Jahren überproportional häufig von Gutverdienern in Anspruch genommen werde. Die Altersteilzeit im Blockmodell werde von Unternehmen häufig zum Abbau von Arbeitsplätzen genutzt, was nicht im Sinne der Beschäftigten sei. Eine Abschaffung der Rente für besonders langjährig versicherte Menschen könne nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung zu Einsparungen im zweistelligen Milliardenbereich führen. Eine Schutzrente für Menschen, die nicht mehr arbeitsfähig seien, sei zielgerichtet und fair gegenüber kommenden Generationen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die vorliegenden Anträge und stellte fest, dass eine Kalkulation der Bundesregierung über die Auswirkungen der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen der Alterssicherungskommission auf die Rente und deren Zukunftsfähigkeit nicht vorliege. Dies sei aber wünschenswert. Der voraussichtliche Rentenanstieg im kommenden Jahr hänge insbesondere mit der Lohnentwicklung zusammen, nicht jedoch mit der Zukunftsfähigkeit des Rentensystems. Es sei fraglich, wie sich ein Anstieg auf die Rücklagen der Rentenversicherung und die Rentenbeitragssätze auswirke und ob die Abschaffung des Blockmodells zum Beispiel in der Automobilindustrie zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führe.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, die Rente sei für nahezu alle Menschen essenziell, um im Alter angemessen leben zu können. Häufig stelle sie das einzige Vermögen für Bürgerinnen und Bürger im Alter dar. Beschäftigte partizipierten schon lange nicht ausreichend an Produktivitätssteigerungen, da es an entsprechenden Lohnerhöhungen fehle, wodurch auch Einzahlungen in die Rente geringer ausfielen. Der aufgezeigte Anstieg des Renten-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eintrittsalters sei moderat. Bezüglich der Rente nach 45 Beitragsjahren bestehe noch Diskussionsbedarf. Der Respekt vor der Lebensleistung dürfe nicht verloren gehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, in der Debatte werde zu wenig beachtet, dass das Renteneintrittsalter in den vergangenen 20 Jahren stärker gestiegen sei als die Lebenserwartung. Menschen müsse es erleichtert werden, bei guter Gesundheit länger freiwillig zu arbeiten. Gleichzeitig solle eine neue Überlastungsschutzrente geschaffen werden. Die geplante Erhöhung des Renteneintrittsalters bei der Rente für langjährig Versicherte sei kritisch zu bewerten. Nach einer ausreichenden Übergangszeit solle die Rente für besonders langjährig Versicherte auslaufen; die eingesparten Mittel könnten für die Überlastungsschutzrente verwendet werden. Mit dem Blockmodell seien zwar Nachteile verbunden, allerdings sei die Altersteilzeit im Blockmodell besser als betriebsbedingte Kündigungen.

Die **Fraktion Die Linke** meinte, hinter der geplanten Reform der Alterssicherung verbärgen sich insbesondere Kürzungen. Sie kritisierte, dass Menschen, die häufig mehr als 45 Jahre gearbeitet und eingezahlt hätten, künftig nicht mehr abschlagsfrei Rente beziehen könnten. Dies stelle eine Aberkennung von Lebensleistungen dar. Die geplante Abschaffung des Blockmodells schränke die Altersteilzeit stark ein, obwohl viele Beschäftigte dieses Modell nutzten und dessen Abschaffung zu betriebsbedingten Kündigungen, insbesondere in den von Transformation betroffenen Sektoren, führen könne. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze und die Kopplung an die Lebenserwartung seien ungerecht, da Personen mit einem höheren sozioökonomischem Status im Durchschnitt eine vergleichsweise höhere Lebenserwartung hätten als Personen, die zum Beispiel aufgrund schwerer Arbeitsbedingungen oder niedriger Löhne ohnehin benachteiligt seien.

Berlin, den 4. November 2026

Pascal Reddig
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.